

Leitbild¹
mit Handlungsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
in Anlehnung an das
Präventions- und Kinderschutzkonzept des
Evangelischen Dekanats Ingelheim-Oppenheim²

Die Evangelische Johanneskirchengemeinde Bingen und die Evangelische Christuskirchengemeinde Bingen schließen sich dem Präventions- und Kinderschutzkonzept des Evangelischen Dekanats Ingelheim-Oppenheim (beschlossen im Dezember 2024) an.

¹ Erstellt durch die Evangelische Johanneskirche und die Evangelische Christuskirche Bingen, Februar 2025

² vgl.: <https://evangelisches-dekanat-ingelheim-oppenheim.de/arbeitsbereiche/praeventions-und-kinderschutzkonzept-des-dekanats>

Mit dem hier vorliegenden Papier haben wir eine kürzere Darstellung für die praktische Arbeit mit, von und für Kinder und Jugendlichen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen formuliert.

1. Einleitung

Die Evangelische Johanniskirchengemeinde Bingen und die Evangelische Christuskirchengemeinde Bingen wollen in diesem Papier ihre Maßnahmen zum Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen festhalten.

Als Kirchengemeinden, die eine lebendige Kinder- und Jugendarbeit leben, ist es unser größtes Anliegen, alle uns anvertraute Kinder und Jugendlichen zu schützen und ihnen einen sicheren Raum in unseren Gemeinden und Angeboten zu ermöglichen. Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns sicher fühlen und frei entfalten können.

Kinder und Jugendliche finden im kirchlichen Setting Angebote, die außerhalb ihres Alltags in Kita, Schule und dem eigenen Zuhause stattfinden. Sie treffen dort andere Kinder/ andere Jugendliche in Angeboten, die fernab von den Bewertungsstrukturen z.B. der Institution Schule stattfinden.

Die Angebote in unseren Gemeinden reichen von regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen bis hin zu projektbezogenen oder offenen Jugendangeboten. Dabei werden die Angebote durch volljährige und nicht volljährige Haupt- und Ehrenamtliche geplant, betreut, durchgeführt, geleitet und evaluiert.

Uns als Kirchengemeinden ist bewusst, dass Orte und Angebote, in denen sich Kinder- und Jugendliche versammeln, für Täter*innen attraktiv sind. Die besondere Nähe, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einhergeht, ist dabei nicht selten das, was Täter*innen suchen.

Die hohe Beteiligung von Ehrenamtlichen, die Strukturen von Gruppenleitungen und Teilnehmer*innen und die emotionale Nähe zu Bezugspersonen sind zwar große Chancen der Kinder- und Jugendarbeit, gleichzeitig aber auch Risikofaktoren, die es in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu beachten gilt.

2. Leitbild

Als kirchliche Gemeinden ist uns der wertschätzende, fördernde und schützende Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen wichtig. Wir wollen auf jedes Kind ganzheitlich schauen und Räume schaffen und erhalten, die Kindern und Jugendlichen eine freie Entfaltung ermöglichen.

Wir blicken auf jedes Kind und jeden Jugendlichen als Geschöpf Gottes, jeder Mensch ist wertvoll und seine Würde ist unantastbar. Diese Würde wollen wir achten und bewahren.

Wir lehnen jegliche Form von Ausgrenzung und Gewalt in unseren Einrichtungen ab, dazu zählt insbesondere die emotionale, die körperliche und die sexualisierte Gewalt. Unseren Schutzauftrag verstehen wir als gesamtkirchengemeindlichen Auftrag, der alle Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit einschließt, sich aber auch darüber hinaus in alle Bereiche kirchlichen Lebens erstreckt.

Aus diesem Schutzauftrag leitet sich für uns eine Verpflichtung ab, uns regelmäßig mit präventiven Maßnahmen zur Kindeswohlgefährdung auseinander zu setzen. Die Fort- und Weiterbildung unserer Haupt- und Ehrenamtlichen ist hierzu ein wichtiges Instrument.

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollen das Präventions- und Kinderschutzkonzept und den Verhaltenskodex gelesen, verstanden und die beigelegte Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben haben (siehe Anhang).

3. Formen einer Kindeswohlgefährdung

Es lassen sich drei Formen von Kindeswohlgefährdung unterscheiden:

- **Körperliche, seelische oder emotionale Vernachlässigung:**

Eine situative oder andauernde Unterlassung körperlichen oder emotionalen fürsorglichen Handelns (z.B. unangemessene Kleidung, Aufsichtspflichtverletzungen, mangelnde Gesundheitsvorsorge, Verwahrlosung)

- **Körperliche, seelische oder emotionale Misshandlung sowie Mobbing:**

Direkte oder indirekte Handlungen, die zu nicht zufälligen körperlichen Schmerzen, Verletzungen oder gar zum Tode führen (z.B. Schlagen, Würgen, instrumentalisierte Gewalt, Verbrennen/Verbrühen, fehlende Zuneigung, Quälen, Einsperren)

- **Sexualisierte Gewalt:**

Grenzüberschreitende und sexuelle Handlung an einem Kind oder Jugendlichen:

- a. Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt (z.B. anzügliche Witze, unangemessene Bemerkungen über den Körper des Kindes, zugänglich machen erotischen oder pornografischen Materials)
- b. Sexualisierte Gewalt mit geringem Körperkontakt (z.B. Küsse, Brust anfassen, Versuch, die Genitalien zu berühren)
- c. Sexualisierte Gewalt mit intensivem Körperkontakt (z.B. Masturbation von Täter*in mit dem Opfer, Anfassen der Genitalien)
- d. Sexualisierte Gewalt mit sehr intensivem Körperkontakt (z.B. anale, orale oder genitale Vergewaltigung)
- e. Digitalisierte Gewalt (z.B. digitales Mobbing, Hate Speech, Cyber Stalking, Sexting).

4. Maßnahmen zur Prävention

Wie bereits erwähnt ist die Fort- und Weiterbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen eine wichtige Maßnahme zur Prävention. Sensibilisierte und gut geschulte Mitarbeiter*innen sind der Schlüssel dazu, es Täter*innen so schwer wie möglich zu machen, in unseren Einrichtungen tätig zu werden.

Dazu nutzen die Kirchengemeinden interne wie auch externe Schulungsangebote von Dekanats-, Landeskirchen-, und Landesseite.

Neben den Schulungsangeboten arbeiteten die Kirchengemeinden ebenfalls mit dem Verhaltenskodex der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau. Jede*r neue Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit erhält das Präventionskonzept und den Verhaltenskodex mit der Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang).

Dieses soll jede*r Mitarbeitende gelesen, verstanden und unterschrieben haben. Das Präventions- und Kinderschutzkonzept des Evangelischen Dekanats sowie der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) beinhalten alle wichtigen Punkte, auf die wir uns mit unseren Haupt- und Ehrenamtlichen in der Arbeit mit, von und für Kinder und Jugendlichen verstndigen möchten.

Zudem fordern wir von jede*r Mitarbeiter*in in der Kinder- und Jugendarbeit je nach Gefährdungsanalyse (Untersuchung nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung), in regelmäßigen Abständen das Führungszeugnis zur Einsicht ein. Jede*r Mitarbeitende ist darüber hinaus verpflichtet, den Kirchengemeinden mitzuteilen, sollte ein Strafverfahren nach § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII vorliegen.

5. Intervention: Verfahrensweg bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung sind konkrete Hinweise auf Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, wonach eine erhebliche Schädigung des geistigen und/ oder leiblichen Wohles des Kindes oder der/des Jugendlichen drohen könnte.

Erhebliche Schädigungen meint hier akute Gefahren, die irreversible (unumkehrbare) Schäden bei dem Kind/ dem Jugendlichen verursachen und in besonderer Weise das Leben des Kindes/ des Jugendlichen gefährden.

Sollte es einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geben, so gilt es, das Verfahrensschema des Evangelischen Dekanats Ingelheim-Oppenheim zu beachten.

Handlungskette bei Kindeswohlgefährdung im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim



Du hast etwas beobachtet, was dir komisch vorkommt?

Dir hat sich jemand anvertraut?

Dir selbst ist etwas passiert?

Du hast den Verdacht, dass es jemandem nicht gut geht?

Du weißt nicht, was Du tun sollst?

Nicht eigenmächtig handeln!
Keine Polizei oder Erziehungsberechtigten einschalten ohne Einwilligung der Betroffenen!

Ruhe bewahren!



Behandle die Situation vertraulich!



Veröffentliche Deinen Verdacht nicht in sozialen Netzwerken oder in anderen Gruppen.

Wende Dich bitte an eine **Person Deines Vertrauens** aus dem Kriseninterventionsteam des Dekanats:

Dekan Oliver Zobel bzw. Stellvertretung	06136-92696-10
Britta Nicolay (Präventionsschutzbeauftragte des Dekanats)	01515-5395612
Volker Heuser (Präventionsschutzbeauftragter des Dekanats)	06136-92696-31
Olaf Jacobsen-Vollmer (Evang.-Psych. Beratungsstelle, Mainz)	06131-965540
Hilke Wiegert (Öffentlichkeitsreferentin)	06136-92696-22

Weitere Infos: www.evangelisches-dekanat-ingelheim-oppenheim.de

Wichtig ist es, in Situationen des Verdachtsfalles Ruhe zu bewahren und nicht vorschnell und eigenmächtig zu handeln. Wenn es keine Situation der akuten Gefahr ist, dann ist es ratsam, mit Bedacht an den Verdacht heranzutreten. Vorschnelles und unüberlegtes Handeln kann die Situation verschärfen.

Es wird empfohlen, in einem Verdachtsfall die beobachtete Situation zu dokumentieren und sich darüber mit einer volljährigen Person des Vertrauens auszutauschen. Besonders wichtig ist es, den Verdacht nicht zu streuen und vor allem, nicht auf sozialen Medien zu teilen. Es gilt, das Kind/ den Jugendlichen zu schützen.

Der Verdacht sollte zuerst und ausschließlich mit der nächsten unbeteiligten Vertrauensperson in der Kirchengemeinde (z.B. Gruppenleitung, Pfarrer*in, Gemeindepädagog*in, Kinder- und Jugenschutzbeauftragte*r) oder dem Kriseninterventionsteam des Dekanats bzw. dessen

Präventionsschutzbeauftragten besprochen werden. Von dort wird über den weiteren Verfahrensweg beraten.

Ansprechpartner*in

In den Kirchengemeinden und auf Dekanatsebene finden sich zuständige Personen (Präventionsschutzbeauftragte), die als Ansprechpartner*innen bei einem Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung zur Verfügung stehen. Diese Personen sind:

Johanniskirchengemeinde: Ilga Grava (Tel.: 06721 – 48144)

Christuskirchengemeinde: Claudia Vogel (Tel.: 06721 – 16950)

Dekanat: Die Präventionsschutzbeauftragten im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim sind die beiden Dekanatsjugendreferent*innen.

Volker Heuser: 06136 - 9269631

Britta Nicolay: 01515-5395612